



Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

I. Grundlagen

- Motion der SP/GL Fraktion vom 5. Februar 2024
- Gemeinderatsbeschluss vom 7. Februar 2024, Trakt. 18
- Stellungnahme vom 18. März 2024 des Amtes für Bildung, Kultur und Sport
- Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2024, Trakt. 5

II. Text der Motion

" Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, ...

1. *dem Stadtrat einen detaillierten Bericht über den Zustand der hiesigen Volksschulinfrastruktur mit Kosten-schätzung für notwendige Renovationen vorzulegen, und unter anderem:*
 - a. *im Bericht darzulegen, in welchen Jahren der Investitionsplanung bereits Massnahmen vorgesehen sind.*
 - b. *im Bericht dazulegen, welche Volksschulinfrastruktur auf Grund bspw. überhöhter Renovationsanfor-derungen, mangelnden Entwicklungsmöglichkeiten (Raumgrösse oder Miete) oder ungenügender Anfor-derungen (UG-Räume) besser, günstiger oder generell mit einem Totalersatz behoben werden müssen.*
2. *Die bestehenden Mängel sind dem Stadtrat und der Öffentlichkeit im Bericht unter anderem in einer Foto-dokumentation aufzuzeigen.*

Begründung:

Der 17.12.2023 mit der Ablehnung der drei Kindergartenvorlagen ist und war eine Klatsche für die deutlichen Mehrheiten in Stadt- und Gemeinderat, was die Weiterentwicklung eines förderorientierten, zukunftsgerichte-ten Schulstandortes Langenthal betraf. Dabei waren nicht zuletzt die Begleitumstände und nicht die eigentli-chen Neubauten aus unserer Sicht das Hauptproblem für die Abstimmung. Dem Gemeinde- und Stadtrat ist es nicht gelungen, den teilweise maroden Zustand der Schulbauten, die Notwendigkeit und Dringlichkeit sowie die teilweise Alternativlosigkeit vor dem Volk zu begründen. Ebenfalls wurde behauptet, dass Renovationen möglich und auch kostengünstiger sein könnten. Das gilt es fundiert aufzuarbeiten."

III. Stellungnahme Gemeinderat

a. Zur Qualifizierung der Motion

Der Gemeinderat ist oberste Vollzugs-, Planungs-, Verwaltungs- und Polizeibehörde der Stadt. Ihm stehen alle Vollzugs- und Verwaltungszuständigkeiten zu, die nicht durch Vorschrift des Bundes, des Kantons oder der Stadt anderen Organen oder Dritten ausserhalb der Verwaltung übertragen sind (Art. 66 Abs. 1 und 3 Stadtver-fassung). Ferner steht dem Gemeinderat die Beschlussfassung über den Investitions- und Finanzplan zu (Art. 72 Ziff. 1 Stadtverfassung).

Die Verabschiedung eines Berichts zum Zustand der Volksschulinfrastruktur und der sich daraus ergebenden Investitionsplanung fallen demzufolge in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Es liegt folglich eine Motion mit Richtliniencharakter nach Art. 47 GO SR vor.

b. Inhaltliche Stellungnahme

Der Gemeinderat kam anlässlich seiner Sitzung vom 27. März 2024 zum Schluss, das Anliegen der Motion zu unterstützen. Im Rahmen der anstehenden Überprüfung der umfassenden Schulraumplanung ("Erweiterte Schulplanung") sollen auch die Fragen in Bezug auf (überhöhten) Renovationsbedarf, Entwicklungsmöglichkei-



ten oder Erfüllung der gesetzlichen und pädagogischen Anforderungen ganzheitlich betrachtet werden. Im Resultat kam der Gemeinderat zum Schluss, dem Stadtrat die Erheblicherklärung der Motion zu beantragen. Für den Fall der Wandelung in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung.

IV. Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 27. März 2024,

beschliesst:

- I. **Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024:** Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.
- II. **1. Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024:** Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur wird erheblich erklärt.

Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulates.

- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 27. März 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner